



# Informationen zum Sunneschyn

Januar 2022

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Ausgangslage / Geschichtliches**
- 2. Aufgabe und Zweck**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Aufnahme**
- 5. Austritt / Übertritt**
- 6. Schulungs- und Heimangebot**
  - 6.1 Schule & Sozialpädagogik (obligatorische Schulzeit)**
    - 6.1.1 Bildungsziele
    - 6.1.2 Unterricht
    - 6.1.3 Schulzeiten, Absenzen und Dispensationen
    - 6.1.4 Mittagstisch
    - 6.1.5 Tagesschule
    - 6.1.6 Internat / Teilinternat
    - 6.1.7 Erziehungs- und Förderplanung
    - 6.1.8 Kosten
    - 6.1.9 Schulweg und Fahrdienst für Schüler\_innen
  - 6.2 Das Berufsreifungsjahr**
  - 6.3 Arbeitspädagogik & Dienste**
    - 6.3.1 Hauswirtschaft und Wäscherei
    - 6.3.2 Hauswartung
    - 6.3.3 Küche
    - 6.3.4 Atelier / Landwirtschaft
    - 6.3.5 Gartenwerkstatt
- 7. Sexualpädagogik**
- 8. Unabhängige externe Stelle für Beanstandungen**

## **1. Ausgangslage / Geschichtliches**

Unter dem Namen "Schulheim Sunneschyn", Sonderschulheim für geistig- und lernbehinderte Kinder und Jugendliche, besteht seit 1913 mit Sitz in Steffisburg auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft. Der Genossenschaft gehören Gemeinden des Berner Oberlandes, die Bürgergemeinde Thun und die Schulgemeinde Zwischenflüh an.

Der Sunneschyn Steffisburg ist ein vom Kanton und der Invalidenversicherung anerkanntes und beitragsberechtigtes Sonderschulheim. Zuständig für den Schulbereich (besondere Volksschule) ist die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), vertreten durch das regionale Schulinspektorat. Der Wohnbereich wird von der Direktion des Innern und Justiz (DIJ) beaufsichtigt. Die Direktionen und der Sunneschyn Steffisburg schliessen gemeinsame Leistungsverträge ab.

## **2. Aufgabe und Zweck**

Der Sunneschyn Steffisburg arbeitet in den Bereichen Erziehung, Betreuung und Schulung mit geistig- und lernbehinderten - teilweise verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen während der obligatorischen und verlängerten Schulzeit im Alter von sechs bis 18 Jahren zusammen. Die Arbeit mit den Schüler\_innen erfolgt in einem dem Auffassungsvermögen der Kinder und Jugendlichen angepassten Unterricht, ist ressourcenorientiert und unterstützt den individuellen Prozess mit geeigneten und individuell angepassten Lernangeboten.

Unterlagen, welche ausführliche Aussagen zu Arbeit und Haltung im Sunneschyn beinhalten, sind u.a. im pädagogischen Konzept festgehalten und stehen unter [www.sunneschyn.ch](http://www.sunneschyn.ch) im Downloadbereich zur Verfügung.

Unterrichtet werden Schüler\_innen, welchen das Bildungsangebot der öffentlichen Volksschule in den Wohngemeinden nicht entsprechen kann.

Das Einzugsgebiet umfasst den Grossraum Thun für externe Schüler\_innen sowie den ganzen Kanton und weitere Kantone für interne Kinder und Jugendliche.

Der Sunneschyn Steffisburg orientiert sich am Entwicklungspotential und den individuellen Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers.

Eine sorgfältige Förderung der praktischen Fähigkeiten, zusätzliche spezielle therapeutische Massnahmen sowie eine möglichst familienähnliche Betreuung in den Wohngruppen für einzelne Schüler\_innen runden das Angebot ab.

Das Ziel eine spätere Eingliederung vorzubereiten umfasst pädagogische, schulische und therapeutische Massnahmen und legt den Fokus auf die Entwicklung und Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie das Erreichen der grösstmöglichen Autonomie in der Bewältigung des täglichen Lebens.

## **3. Zielgruppe**

Der Sunneschyn Steffisburg nimmt geistig- und lernbehinderte Kinder- und Jugendliche auf. Einzelne Kinder sind mehrfach behindert (z.B. minimale CP, Epilepsie), zeigen ADHS-Symptome, autistische Tendenzen oder Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen.

Der Schulbesuch wird für Schüler\_innen im Alter von 4 bis 18 Jahren (in Ausnahmefällen bis 20 Jahren angeboten). Der Sunneschyn ermöglicht ihren Schüler\_innen das Absolvieren der obligatorischen Schulpflicht von 11 Jahren.

## **4. Aufnahme**

Eine Aufnahme in den Sunneschyn (Schule, Wohnen) ist grundsätzlich jederzeit möglich, wenn die Platzverhältnisse und die Klassen-, bzw. Gruppenkonstellation es erlauben. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in die Schule zu schicken. Die zuweisenden Instanzen sind Fachstellen – in erster Linie die Erziehungsberatung (EB) – allenfalls in Zusammenarbeit und Absprache mit weiteren bereits involvierten Stellen und den entsprechenden kantonalen Direktionen. Nach erfolgter Anmeldung wird der Schüler/die Schülerin, der Lernende/die Lernende auf eine Probezeit von drei Monaten aufgenommen. Die Kinder haben beim Eintritt in das Heim das Schulalter erreicht und für den Besuch der besonderen Volksschule liegen ein schulischer Abklärungsbericht (SAV) der Erziehungsberatung sowie eine Verfügung des Schulinspektorats vor.

Der Aufenthalt im Internat/Teilinternat wird von der Direktion des Innern und Justiz (DIJ) beaufsichtigt und bedarf ebenfalls einer Verfügung.

## **5. Austritt / Übertritt**

Die Schüler\_innen bleiben bis maximal zum 18. Altersjahr (in besonderen Fällen bis zum 20. Altersjahr) im Sunneschyn. Anschliessend kann ein Grossteil von ihnen intern oder extern eine IV-Lehre (PrA-Insos, EBA) beginnen.

Die Institution setzt sich zum Ziel, für austretende Schüler\_innen (in Zusammenarbeit mit Fachstellen) möglichst passende Nachfolgelösungen anbieten zu können. Ab dem 13./14. Lebensjahr des Kindes werden die Sorgeberechtigten durch die entsprechenden Fachpersonen vom Sunneschyn und der IV-Berufsberatung im Finden einer Anschlusslösung unterstützt.

Die Gesamtleitung behält sich das Recht vor, Kinder und Jugendliche zu entlassen, wenn in einer anderen Institution günstigere Rahmenbedingungen für die weitere Beschulung bestehen oder die pädagogischen Angebote eine förderorientierte Begleitung nicht mehr gewährleisten können. Auch aus sozial-emotionalen und/oder medizinischen Gründen kann eine Umplatzierung angezeigt sein.

Tritt ein Kind oder Jugendliches ohne Einverständnis der Gesamtleitung aus dem Sunneschyn aus, so ist das Heim berechtigt, das Kostgeld für den Mittagstisch für das aktuelle und das folgende Quartal in Rechnung zu stellen.

Ausstehende Beträge für das Internat klärt das Kinder- und Jugendamt (KJA) mit den Sorgeberechtigten direkt.

## **6. Schulungs- und Heimangebot**

Der Sunneschyn Steffisburg bietet Platz für rund 90 Kinder und Jugendliche (inkl. Berufsreifejahr) und umfasst folgende Angebote:

### **Schule obligatorische Schulzeit (9 Klassen)**

- Einschulungsklasse EK
- Einschulung-Unterstufe EU
- Unterklasse UK
- Mittelklassen MKa, MKb, MKc
- Oberklassen OKa, OKb
- HPSTA in Goldiwil (bis 6. Klasse)

### **Berufsreifejahr (zwei Klassen)**

- BRJ a und b (Berufsreifejahr-Klassen, 10. Schuljahr)
- Internat (obligatorisch)

### **Sozialpädagogik obligatorische Schulzeit**

- Mittagstisch
- Tagesschule
- Internat/Teilinternat

### **Arbeitspädagogik & Dienste**

- Hauswirtschaft und Wäscherei
- Hauswartung
- Küche
- Atelier/Landwirtschaft
- Gartenwerkstatt

## **6.1. Schule & Sozialpädagogik** (obligatorische Schulzeit)

Der obligatorische Schulbereich bietet Platz für bis zu 75 Schüler\_innen, welche extern (bei Bedarf mit Tagesschulangebot) oder im Internat (bis max. 14 Vollinternatsplätze) aufgenommen werden können.

### **6.1.1 Bildungsziele**

Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potentiale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.

Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt.

Die Unterrichtsziele im Sunneschyn Steffisburg orientieren sich am für den Kanton Bern gültigen Lehrplan 21 unter Berücksichtigung der Broschüre „Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen“

Inhaltlich werden die darin formulierten Kompetenzen und Ziele für jede Schülerin und jeden Schüler individuell angepasst. Ziele und Schwerpunkte werden gemeinsam – nach Bedarf der einzelnen Schüler\_innen – festgelegt (ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit).

### **6.1.2 Unterricht** (obligatorische Schulzeit)

Zurzeit werden neun Klassen mit sechs bis zehn Schüler\_innen geführt.

Die Klassenzuteilung berücksichtigt nebst der körperlichen und geistigen Entwicklung auch sozial-emotionale Aspekte, den Geburtsjahrgang sowie die Gesamtklassen-Situation. Wie stark die einzelnen Aspekte gewichtet werden, hängt von der jeweils aktuellen Ausgangslage ab.

Die personellen und räumlichen Voraussetzungen lassen höchstens 10er-Klassen zu. Die Anzahl der Schulabgänge zum Schuljahresende hat direkten Einfluss auf die Anzahl Schüler\_innen, welche neu aufgenommen werden können.

Die Lehrpersonen sind heilpädagogisch ausgebildet oder verfügen über eine entsprechende Zusatzausbildung. Fehlt die nötige Zusatzausbildung, verpflichten sich Mitarbeitende, diese nachzuholen (Ausbildungsbeginn spätestens 2 Jahre nach Stellenantritt); ansonsten kann die Stelle neu ausgeschrieben werden.

Kulturtechniken, praktische Arbeiten, musische und sportliche Betätigungen werden als gleichwertige und –wichtige Unterrichtseinheiten geführt.

Unterstützt werden Klassen und Lehrpersonen durch den Sozialpädagogischen Support (s. Konzept) und für ein Schuljahr fest zugeteilte Praktikanten/Praktikantinnen (bis 7 Plätze) und Zivildienstleistende (bis 3 Plätze).

#### **Ergänzende Angebote**

- Textiles und Technisches Gestalten
- Bewegung und Tanz
- Logopädie
- Musikunterricht
- Malen
- Einzelförderung
- Physio- und Ergotherapie (Therapien, verschrieben vom Schul- oder Hausarzt, werden im Stundenplan integriert)
- Hauswirtschaft (wird extern erteilt)
- Atelier (prakt. Arbeitsangebote, Kleintierhaltung)
- praktisches Arbeiten (Arbeitseinsätze im gesamten Dienstbereich)
- Kirchliche Unterweisung (wird intern oder extern durch Vertreterinnen der Landeskirche erteilt)

### 6.1.3 Schulzeiten, Absenzen und Dispensationen

Schüler\_innen besuchen jährlich während 39 Wochen den Unterricht.

Die Ferien richten sich nach den kantonalen Weisungen. Der Sunneschyn orientiert sich am **Ferienplan** der Gemeinde Steffisburg.

Für interne Schüler\_innen (obligatorische Schulzeit) wird in den Sommerferien eine Projektwoche und während der Sportwoche ein Winterlager angeboten.

Der Stundenplan berücksichtigt **Blockzeiten-Unterricht** von 08.00 bis 11.30 Uhr für alle Klassen. Findet am Nachmittag Unterricht statt, endet dieser für alle betroffenen Schüler\_innen um 15.50 Uhr (Ausnahme: Hauswirtschaftsunterricht bis 16.55 Uhr).

Die Anzahl Lektionen sowie der zu vermittelnde Stoff (Themeninhalte und Kulturtechniken) orientieren sich an dem für den Kanton Bern gültigen Lehrplan.

Absenzen müssen dem Sunneschyn (je nach Situation der Lehr-, beziehungsweise Bezugsperson, der Wohngruppe oder dem Sekretariat) gemeldet werden.

### 6.1.4 Mittagstisch

Kinder und Jugendliche, die am Nachmittag Unterricht haben, werden über den Mittag im Sunneschyn verpflegt und betreut. Schüler\_innen aus den Gemeinden Steffisburg und Heimberg können auf Wunsch der Eltern, die Mittagspause zu Hause verbringen; es steht jedoch kein Fahrdienst zur Verfügung. Für alle übrigen Kinder ist der Mittagstisch obligatorisch.

### 6.1.5 Tagesschule

In der Tagesschule werden die Kinder während ihrer unterrichtsfreien Zeit betreut. Das Angebot umfasst Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung und Aufgabenbetreuung. Der Besuch der Tagesschule steht allen Schulkindern der HPS der Region Thun und des Sunneschyn offen und ist kostenpflichtig. Die Tagesschule ist während der Schulwochen täglich von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet und gewährleistet mit der Schule zusammen eine lückenlose Ganztagesbetreuung. Täglich werden zwei Betreuungseinheiten angeboten, die modular gebucht werden können. Die Tagesschulen werden von pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen geleitet und durch weitere qualifizierte Betreuungspersonen und Praktikant\_innen unterstützt.

Über das definitive Angebot der einzelnen Module entscheidet die Nachfrage. Während der Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

Die Tagesschulanmeldung ist für die Dauer eines ganzen Schuljahres verbindlich. Tritt ein Kind während des laufenden Schuljahres aus der Tagesschule aus, wird das ganze restliche Schuljahr in Rechnung gestellt.

### 6.1.6 Internat / Teilinternat

Ziel der Internatsbetreuung ist es, stellvertretend für das Elternhaus, umfassende Lernfelder zur Verfügung zu stellen, um die Kinder und Jugendlichen in der Erreichung grösstmöglicher Selbständigkeit und lebenspraktischer Kompetenz zu unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen wohnen in alters- und geschlechterdurchmischten Gruppen.

Die Internatsbetreuung wird durch zwei Wohngruppenteams (je 315 Stellen%) sichergestellt. Diese setzen sich aus pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen und Hilfskräften zusammen.

Die Kinder haben eine feste Bezugsperson, welche in engem Kontakt mit den Eltern steht. Sie ist auch Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen der Eltern.

Je nach Bedarf bietet der Sunneschyn auch ein Teilinternat an. Das Kind kann zwei oder mehrere Nächte auf der Wohngruppe verbringen. Das Angebot kann genutzt werden um:

- den Ablösungsprozess des Kindes zu unterstützen
- Eltern bei schwierigen familiären Situationen/Problemen zu entlasten
- schwierige, problembelastete Entwicklungsphasen des Kindes mitzutragen

Internat und Teilinternat sind während des Schulbetriebs zu folgenden Zeiten geöffnet:

- durchgehend von Sonntagabend 18.00 Uhr bis Freitagnachmittag 16.00 Uhr
- 14-tägig an Wochenenden
- Sportferien (Winterlager)
- erste Sommerferienwoche (Projektwoche)

An den Wochenenden, in der ersten Sommerferienwoche und den Sportferien können die Wohngruppen je nach Bedarf zusammengelegt werden.

Abgesehen von den oben erwähnten Zeiten bleibt das Internat in den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

### 6.1.7 Erziehungs- und Förderplanung

Für jedes Kind werden nach Eintritt persönliche Erziehungs- und Förderziele festgelegt. Zusätzlich werden bestimmte Themen für (teil-)interne Kinder und Jugendliche in einer mit dem KJA abgesprochenen Leistungsbeschreibung behandelt.

Die verschiedenen Bezugspersonen und die Eltern des Kindes stehen in regelmässigem Kontakt und tauschen sich fortlaufend aus. Sie besprechen die Entwicklung des Kindes und formulieren darauf basierend die Zielsetzungen für die folgende Zeitsperiode. Bei besonderen Vorkommnissen, Veränderungen im Verhalten oder im Umfeld des Kindes können ausserordentliche Besprechungen einberufen werden.

Das Standortgespräch – entwickelt in Anlehnung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) – dient allen Bereichen als Förderinstrument. Im Standortgespräch stehen die für alle Personen *beobachtbaren* Aspekte der Funktionsfähigkeit und Behinderung im Zentrum. Deshalb basieren die Formulare, welche als Gesprächsgrundlage dienen, auf den Lebensbereichen der ICF mit den vorhandenen Aufgaben und geforderten Handlungen. Pro Schüler finden während eines Schuljahres i.d.R. mindestens zwei Standortgespräche unter Leitung der Bezugsperson (evtl. der Bereichsleitung) statt.

### 6.1.8 Kosten

Die Kostgeldbeiträge der Eltern werden von der zuständigen kantonalen Behörde festgesetzt:

- Internat individuell; das KJA nimmt mit den Eltern direkt Kontakt auf (Basis: steuerbares Einkommen), s. auch: <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/berechnung-der-kostenbeteiligung-unterhaltspflichtige.html>
- Mittagstisch CHF 09.50 pro Mittagessen
- Tagesschule gemäss Tarifliste Tagesschulverordnung, abhängig von anrechenbarem monatlichem Einkommen und Familiengrösse zuzüglich CHF 09.50 pro Mittagessen

Der Sunneschyn stellt für den Mittagstisch und die Tagesschule monatlich Rechnung. Bei unentschuldigten Absenzen besteht kein Anspruch auf Nichtbezahlung der Kostgelder.

### 6.1.9 Schulweg und Fahrdienst für Schüler\_innen

Wir unterstützen Schüler\_innen dabei, ihren Schulweg nach Möglichkeit selbständig zurückzulegen (Fussmarsch, Fahrrad/Töffli oder öffentlicher Verkehr). Der Sunneschyn Steffisburg arbeitet mit einem professionellen Fahrdienst zusammen. Dieser kann von Schüler\_innen in Anspruch genommen werden, wenn das eigenständige Bewältigen des Schulwegs nicht möglich ist.

## 6.2 Das Berufsreifungsjahr (10. Heilpädagogisches Schuljahr)

Ein zusätzliches heilpädagogisches Schuljahr mit dem Schwerpunkt der Berufsreifung bietet das Berufsreifungsjahr (BRJ) an. Es werden 14 Schüler\_innen, (16 Schüler\_innen ab Schuljahr 2023) aufgeteilt auf zwei Schulklassen, unterrichtet. Sie wohnen intern auf zwei Wohngruppen. Die Internatsbetreuung wird durch zwei Wohngruppenteams (je 245 Stellen%) sichergestellt.

Das Internat ist während des Schulbetriebs zu folgenden Zeiten geöffnet:

- durchgehend von Montagmorgen 07.00 Uhr bis Freitagnachmittag 17.00 Uhr
- an ca. 4 Wochenenden im Jahr
- in der letzten Sommerferienwoche (Einstiegswoche)

Im Sommer beginnt das Schuljahr mit einer Einstiegswoche (eine Woche vor dem ordentlichen Schulstart) und in der Aktivwoche (erste Schulwoche nach den Frühlingsferien) lernen die Jugendlichen eine Gegend in der Schweiz kennen.

#### *Berufsreifung durch praktische Arbeit*

Zwei Tage pro Woche arbeiten die Jugendlichen praktisch. Jeweils mittwochs schnuppern sie in einem privatwirtschaftlichen Betrieb. Nach einem Quartal wechseln sie die Schnupperstelle. An einem Tag pro Woche sind sie in einem Sunneschyn internen Dienstbereich tätig (Atelier, Gartenwerkstatt, Küche, Hausdienst oder Wäscherei). Die Jugendlichen erhalten so Einblicke in verschiedene Berufe und trainieren ihre Arbeitshaltung.

#### *Berufsreifung durch soziales Zusammenleben*

Gleichaltrige Jugendliche wohnen im Internat auf einer Wohngruppe. Betreut von ausgebildetem Fachpersonal und (Mit)Erzieher\_innen werden sie in ihrer sozialen Entwicklung unterstützt und die lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert und erweitert.

#### *Berufswahl und Förderung in der Schule*

Während zwei Tagen pro Woche werden die Jugendlichen schulisch unterrichtet, pflegen die Kulturtechniken und setzen sich mit den gemachten Erfahrungen aus der Arbeitswelt auseinander.

#### *Berufswahl*

In enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Eltern, der IV-Eingliederungsfachperson, verschiedenen Handwerks- und Industriebetrieben aus der Region sowie geschützten Werkstätten, werden die beruflichen Möglichkeiten diskutiert.

### **6.3 Arbeitspädagogik & Dienste**

Der Dienstbereich stellt den Schüler\_innen praktische, pädagogisch aufbereitete Arbeitsfelder zur Verfügung, welche wöchentlich besucht werden können. Die Einsatzdauer variiert in der Regel zwischen einer bis vier Lektionen und ist fixer Bestandteil des individuellen Stundenplans.

In den einzelnen Dienstbereichen werden auch Lehrstellen im IV-Bereich (PrA-Insos, EBA) angeboten.

#### **6.3.1 Hauswirtschaft und Wäscherei**

Die Abteilung Reinigung ist verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit aller öffentlich zugänglichen Bereiche sowie zuständig für die periodische Reinigung aller Büro- und Schulungsräume und Sanitäreinrichtungen.

Die Wäscherei kümmert sich um Belange rund um textile Sauberkeit und Hygiene und besorgt die anfallende Wäsche der Wohngruppen (Bett-, Bad-, Küchen- und Tischwäsche, Duvets, Kissen, Matratzenbezüge und -schoner, Freizeitkleidung, Privatwäsche) und des Dienstbereichs (Berufsbekleidung, Reinigungstücher usw.). Die Wäsche wird sortiert, gewaschen, gebügelt und von Hand gefaltet. Es werden auch Filz-, Näh- und Flickarbeiten ausgeführt.

#### **6.3.2 Hauswartung**

Dem Hauswart obliegen Pflege, Reinigung, Kontrolle und Instandhaltung von Gebäuden, Umgebung und Mobiliar sowie der Unterhalt aller technischen Einrichtungen.



### **6.3.3 Küche**

In der Grossküche werden täglich 80 bis 140 Mittagessen sowie ca. 30 bis 40 Nachtessen vor- und zubereitet. Es werden auch Produkte aus heimeigener Produktion (Gartenwerksatt/Landwirtschaft) für den Eigenbedarf oder den Verkauf verarbeitet.

### **6.3.4 Atelier / Landwirtschaft**

Im Atelier werden verschiedene Produkte zum Verkauf hergestellt (z.B. Anzündwürfel, Brennholz, Kerzen, Seife) und Umgebungsarbeiten geleistet.

Die selber bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 270 Aren. Daneben werden 130 Aren verpachtet.

### **6.3.5 Gartenwerkstatt**

Die Gartenwerkstatt betreibt den Bereich nach biologisch-organischen Anbaumethoden (Knospe Anerkennung).

Die angebauten Produkte dienen v.a. dem Eigenbedarf des Heims oder werden verkauft (z.B. Gemüse, Früchte, Tee).

## **7. Sexualpädagogik**

Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag. Wie Fördermassnahmen werden auch sexualpädagogische Themen interdisziplinär mit den Eltern sorgfältig abgesprochen.

Der Sunneschyn unterstützt bei Bedarf die Eltern im Wahrnehmen ihrer Verantwortung bezüglich der Themenkreise Verhütung und Gesundheitsschutz. Die anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden im täglichen Leben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit begleitet.

Die individuellen sexuellen Entwicklungen werden auf allen Altersstufen ohne zu werten akzeptiert.

## **8. Unabhängige externe Stelle für Beanstandungen**

Allfällige Beschwerden über das Heim, seine Leitung oder sein Personal sind schriftlich und begründet an die Gesamtleitung – oder falls es diese betrifft – an die Präsidentin/den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen (Kontakt Daten siehe [www.sunneschyn.ch](http://www.sunneschyn.ch)).

Bei Anliegen oder Beschwerden, die nicht mit den Verantwortlichen des Sunneschyn Steffisburg gelöst werden können, empfehlen wir die externe Meldestelle. Es ist dies die Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen des Kantons Bern (Tel. 031 372 27 27). Frau Dr. Kathrin Kummer unterstützt Beteiligte in der Konfliktbearbeitung und hilft, sachgerechte Lösungen zu finden. Die Gespräche sind diskret, vertraulich und kostenlos.

Zudem kann auch mit den Aufsichtsbehörden des Kantons Bern Kontakt aufgenommen werden. Es sind dies für den Schulbereich die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Tel. 031 633 84 51 oder das zuständige Regionale Schulinspektorat Oberland (RIO, Kreis 4), Allmendstrasse 18, 3600 Thun, Tel. 033 31 636 16 00.

Für den Wohnbereich ist die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) des Kantons Bern, Abteilung Kantonales Jugendamt (KJA), Hallerstrasse 5, Postfach 2592, 3001 Bern, Tel. 031 633 76 33 zuständig.